



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 902.12

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 37 / 2021

zu TOP 5 öffentlich

zur Sitzung am 19. Mai 2021

Betrifft:

**Finanzplanungsübersicht zu den Investitionsmaßnahmen
„Grundschulerweiterung“, „Erweiterung Kindertagesstätten“ und
„bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ vom 07.10.2020
- Anlage 2: Übersicht Finanzplanung

10.05.2021
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG:

Seitens der Gemeinderatsfraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ wurde der als **Anlage 1** beigefügte Antrag am 07.10.2020 beim Vorsitzenden per Mail eingereicht.

Unter Hinweis auf den Fraktionsantrag und auf § 34 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist der Antrag spätestens auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Aus diesem Grunde wurde der Antrag von der Verwaltung auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23.11.2020 genommen.

Der Gemeinderat hat den Fraktionsantrag in der Sitzung am 23.11.2020 mehrheitlich beschlossen. Demnach wurde die Verwaltung beauftragt, eine Finanzplanung hinsichtlich der 3 anstehenden Großmaßnahmen zu erstellen (Grundschulerweiterung, Erweiterung Kindertagesstätten und bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr). Die im Fraktionsantrag zugrundeliegenden Annahmen sollten berücksichtigt bzw. bei Abweichung eine entsprechende Begründung gemacht werden. Ebenso sollten für die notwendige Fremdfinanzierung Zins und Tilgung pro Jahr (bei einer angenommenen Laufzeit von 30 Jahren und einem angenommenen Kreditzins von 0,5% pro Jahr) errechnet und die in den Ergebnishaushalten als Aufwand entstehenden Abschreibungsbeträge dargelegt werden.

Aus zeitlichen Gründen konnte die Verwaltung die Ergebnisse nicht mehr im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2021 vorlegen. Dies hat die Verwaltung ursprünglich in Aussicht gestellt. Jedoch konnten im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, bei Betrachtung der Finanzplanungsjahre 2021 bis 2024, bereits die mittelfristigen Auswirkungen auf den Starzacher Haushalt dargestellt werden. Erläuterungen hierzu können dem Haushaltsplan 2021, Seiten 41 bis 46, entnommen werden. Die als **Anlage 2** zur Drucksache beigefügte Übersicht ist als ergänzende Darstellung anzusehen, welche dem Gemeinderat u. a. zur Entscheidungsfindung in Sachen „Grundschulerweiterung“ vorgelegt wird.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung hat die als **Anlage 2** beigefügte Finanzplanung auf der Grundlage der aktuellen Beschlusslage, der vorliegenden Pläne, Expertisen, Kostenschätzungen und Förderberechnungen erstellt.

Viele entscheidungsrelevante Fragen zu den 3 Großprojekten sind noch nicht geklärt, weshalb die Verwaltung bei der Erstellung der Finanzplanung unter anderem mit Schätzungen und Prognosen gearbeitet hat. Insbesondere hat die Verwaltung bereits mehrfach betont, dass eine konkrete Zuschusshöhe je Investitionsmaßnahme erst im Detail geklärt werden kann, wenn die entsprechende Umsetzungsvariante durch den Gemeinderat festgelegt wurde. Zum aktuellen Zeitpunkt müssen auch hier überwiegend Schätzungen gemacht werden. Deshalb können die in der beigefügten Finanzplanung dargelegten Zahlen und Angaben nur als Näherungswerte verstanden werden.

Die Fraktion „ULS“ formuliert in ihrem Antrag (**Anlage 1**), dass ein elementarer Teil der Finanzplanung auch eine Information über die Höhe der genehmigungsfähigen neuen Schulden sein soll, die die Gemeinde für die genannten Aufgaben aus Sicht der Kommunalaufsicht machen darf. Die Verwaltung verweist erneut darauf, dass haushaltsrechtlich kein maximaler Höchstschuldenstand bzw. keine maximale Neuverschuldungshöhe pro Jahr errechnet oder festgelegt werden kann. Deshalb kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts hängt jährlich von vielen verschiedenen Parametern ab. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die kurz- bis mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses, weshalb die Verwaltung in einer weiteren Sitzungsvorlage (Tagesordnungspunkt 7) Potenziale zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in künftigen Haushaltsjahren darlegt. Verwiesen wird an dieser Stelle insbesondere auf das Schreiben der Abteilung Kommunalaufsicht vom 14.04.2021 (den Gemeinderäten per E-Mail am 26.04.2021 zugegangen). Unter Ziffer III. Absatz 2 stellt die Kommunalaufsicht ihre Sichtweise zur Genehmigung zukünftiger Kreditaufnahmen dar.

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat nimmt die von Seiten der Verwaltung dargestellte Übersicht zu den finanziellen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen im Falle einer möglichen Realisierung der 3 Großprojekte „Grundschulerweiterung,“ „Erweiterung Kindertagesstätten“ und „bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“ zur Kenntnis.